

Protokoll

**16. öffentliche Sitzung des Ausschusses Umwelt, Naturschutz, Land- und Forstwirtschaft
vom 03.09.2020, Lüchow (Wendland), Gildehaus Foyer**

Tagesordnung:

Vorlage-Nr.

Öffentlicher Teil

- Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- 1. Genehmigung des Protokolls der 14. Ausschusssitzung vom 20.02.2020
- 2. Genehmigung des Protokolls der 15. Ausschusssitzung vom 05.03.2020
- 3. Jährliche Information über die Nitrat- und Pestizidbelastung des Grundwassers sowie über die Veränderungen des Grundwasserspiegels unter Hinzuziehung der örtlichen Wasserverbände
- 4. Löschung des Naturschutzgebietes „Schweinsgrund am Tannen und Lissauer Berge“ und die 1. Änderung der Verordnung über das Naturschutzgebiet „Eichen- und Buchenwälder in der Göhrde.“ 2020/583
- 5. Neuabgrenzung des Landschaftsschutzgebietes „Elbhöhen-Drawehn“ im Bereich des Ortsteiles Sammatz 2020/588
- 6. Einwohnerfragestunde
- 7. Antrag der Gruppe grüneXsoli im Kreistag Lüchow-Dannenberg vom 18.08.2020: Grundlegende Diskussion zur Entnahme von Grundwasser zur Beregnung im Landkreis Lüchow/Dannenberg 2020/590
- 8. Mitteilungen und Anfragen, Kenntnisnahmen
Sachstand zur Neuabgrenzung der Landschaftsschutzgebiete "Langendorfer Berg"
- 8.1. sowie "Elbhöhen-Drawehn" und "Gain, Mühlenbach und Obere Dummeniederung"

Nicht öffentlicher Teil

- 9. Eröffnung der nicht öffentlichen Sitzung
- 10. Genehmigung des nicht öffentlichen Teils des 15. Protokolls vom 05.03.2020
- 11. Mitteilungen und Anfragen, Kenntnisnahmen

Anwesend:

KTA Kaufmann, Horst -Vorsitzender
KTA Hennings, Matthias - stellv. Vorsitzender
KTA Gerstenkorn, Annegret
KTA Henke, Olaf
KTA Klepper, Hermann-Dieter
KTA Liebhaber, Manfred
KTA Pape, Hartmut
KTA Schulz, Heinz
KTA Schulz, Henning
KTA Wiegrefe, Wolfgang
KTA Hensel, Thorsten
Bergschmidt, Ingrid - beratendes Mitglied
Goebel, Christof - beratendes Mitglied
Kelm, Heinke - beratendes Mitglied
Kreislandwirt Tebel, Adolf jun. - Kreislandwirt
FDL 67 Rößler, Dorothee - Fachdienstleiterin Natur- und Landschaftsschutz
Schulz, Ernst-August - Fachdienstleiter Umwelt und Straßen
Meyer, Uwe - Fachdienst Natur- und Landschaftsschutz
Doladkiewitz, Lisa
Laßen, Kati
Erste Kreisrätin Löser, Nadine
Mieth, Helena
Riebock, Carsten Wasser-Verband-Wendland und Wasserverband Hühbeck
Scholz, Michael Wasserverband Dannenberg-Hitzacker KAÖR

Es fehlen:

Kreisnaturschutzbeauftragter Krüger, Eckart - Kreisnaturschutzbeauftragter entschuldigt
Kreisnaturschutzbeauftragter Nemetschek, Günther, Dr. - Kreisnaturschutzbeauftragter entschuldigt

Beginn: 15:00 Uhr

Ende: 16:40 Uhr
nichtöffentlicher Teil: 16:35 Uhr

Öffentlicher Teil

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Vorsitzender KTA Kaufmann eröffnet die Sitzung stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

1. Genehmigung des Protokolls der 14. Ausschusssitzung vom 20.02.2020

Vorsitzender KTA Kaufmann lässt über das Protokoll der 14. Ausschusssitzung vom 20.02.2020 abstimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0

2. Genehmigung des Protokolls der 15. Ausschusssitzung vom 05.03.2020

Vorsitzender KTA Kaufmann lässt über das Protokoll der 15. Ausschusssitzung vom 05.03.2020 abstimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 1

3. Jährliche Information über die Nitrat- und Pestizidbelastung des Grundwassers sowie über die Veränderungen des Grundwasserspiegels unter Hinzuziehung der örtlichen Wasserverbände

Michael Scholz berichtet für den Wasserverband Dannenberg-Hitzacker KAÖR, dass die Grundwasserstände der letzten drei Jahre keine großen Abfälle verzeichnen würden. So seien im Nahbereich des Wasserwerkes monatlich ca. bis zu 0,4 Meter zu verzeichnen (teils nach oben, teils nach unten).

Im Zustrom ca. 7 bis 8km weiter sehe es anders aus. Dort seien kontinuierlich fallende Wasserstände zu verzeichnen. Er berichtet, dass die Stände monatlich abgelesen werden würden.

Er teilt weiter mit, dass die Wasserqualität sich nicht verändert habe. Es gäbe keine Probleme mit Nitrat oder anderen Schadstoffen.

Deutliche Veränderungen seien im Abnahmeverhalten zu erkennen.

Geschäftsführer Carsten Riebock für den Wasser-Verband-Wendland und den Wasserverband Höhbeck erläutert weiter, dass die Grundwasserstände schwankend seien, d.h. von bis zu 0,2 bis 0,4 Meter. Die Stände würden ebenfalls monatlich abgelesen.

Er berichtet, dass eine Auswertung vom NLWKN für den Landkreis Lüchow-Dannenberg aufzeige, dass überwiegend gestiegene Grundwasserstände zu verzeichnen seien.

Es gäbe keine nachweisbaren Pestizide in der Grundwasserqualität und es würden ein bis zweimal im Jahr Untersuchungen durchgeführt, das Gleiche gelte bei Nitratbelastungen. Eine leichte Erhöhung der Nitratwerte gäbe es bei Höhbeck. Dort seien es 6 Milligramm je Liter, der Grenzwert liegt bei 50 Milligramm je Liter.

Die Zusammenarbeit mit der Landwirtschaft erfolge zum Wohle des Grundwassers.

Er erläutert, dass das Ziel der Wasserverbände die Sicherstellung der Trinkwasserversorgung sei.

Die Mengenentwicklung in beiden Wasserwerken sei im Jahr 2020 geringer als in den Jahren zuvor. Appelle an die Bevölkerung, z.B. das Sprengen des Rasens zu unterlassen bzw. in der Tageszeit zu Verschieben, hätten positive Auswirkungen auf die Abnahme gehabt.

FDL E-A Schulz ergänzt, dass die Trinkwasserversorgung oberste Priorität besäße. 5 ½ Mio. Liter seien für die Trinkwasserversorgung reserviert, wobei in der Regel nur 4 Mio. benötigt werden würden. Somit würden also bereits Reserven geschaffen werden. Problematisch sei die Entwicklung der Gartenbewässerung/ Poolbewirtschaftung in den privaten Bereichen. Dort müsse überlegt werden, ob man zukünftig mit Einschränkungen arbeiten werde. Es gäbe zusammen mit dem Bauernverband Überlegungen bezüglich neuer Regelungen für die Feldberegnung, damit das Bewusstsein der Landwirtschaft noch besser würde und Sanktionen, durch die Untere Wasserbehörde, bei Fehlverhalten vorgenommen werden könnten. So wäre z.B. eine Maßnahme, dass bei einer bestimmten Regenmenge die Feldberegnung einzustellen sei.

KTA Wiegrefe bittet FDL E.-A. Schulz um Mitteilung, warum in diesem Jahr nicht so intensiv auf die Beregnung geachtet worden sei, wie in den letzten Jahren.

KTA Liebhaber *erscheint um 15:15 Uhr zur Sitzung.*

FDL E-A Schulz erklärt, dass gemeinsam mit dem Bauernverband und dem Kreisverband, vor der Saison, ein Informationsschreiben an die Landwirte verschickt worden sei. Während der Saison sei dann aufgefallen, dass sich teilweise nicht an die Vorgaben gehalten wurde. Daraus resultierten Gespräche und Kontrollen.

KTA Klepper erfragt eine Einschätzung bezüglich Nitrate, Pestizide und Grundwasserentwicklungen für die Zukunft

Michael Scholz vom Wasserverband Dannenberg-Hitzacker KAöR erläutert, dass es diesbezüglich viele Gespräche mit Kooperationspartnern, der Landwirtschaft, der Unteren Wasserbehörde usw. gäbe. Oberstes Ziel sei die Trinkwasserversorgung

KTA Klepper erfragt, ob es angedacht sei, die Wasserschutzgebietsverordnungen zu überarbeiten.

FDL E-A Schulz stimmt zu, dass Überarbeitungen/ Aktualisierungen der Verordnungen erforderlich seien. Es werde seit Jahrzehnten hilfsweise mit Auflagen bzw. Nebenbestimmungen bei genehmigungsfähigen Vorhaben gearbeitet.

Geschäftsführer vom Wasser-Verband-Wendland Carsten Riebock ergänzt, dass die Auflagen alleine schon durch die laufende Gesetzgebung immer ausführlicher bzw. eingeschränkter seien. Die Überarbeitungen/ Aktualisierungen der Wasserschutzgebietsverordnungen sei ein langer Prozess.

Herr Goebel berichtet aus eigenen Erfahrungen als Landwirt in einem Wasserschutzgebiet im Bereich Kähmen.

KTA Henke bezieht sich auf die Berichterstattung aus der EJZ, dass die Werte der Beregnungsanlagen sehr niedrig seien. In diesem Zusammenhang erfragt er, ob die Hausbrunnen noch immer hohe Belastungen ausweisen und somit die Beregnungsanlagen gar nicht unbedingt das Problem seien?

FDL E-A Schulz teilt mit, er kenne diese Untersuchungen nicht. Die Wasserbehörde werde diesen Aussagen nachgehen und prüfen, wo solche Belastungen seien und ob die Wasserbehörde tätig werden müsse

Geschäftsführer vom Wasser-Verband-Wendland Carsten Riebock ergänzt, dass es fraglich sei, ob es sich bei diesen 104 Analysen tatsächlich um Trinkwasserbrunnen handele, die auch als solche genutzt werden würden. Gemäß Berichterstattungen werde Grundwasser mit Trinkwasser gleich gesetzt, dem sei aber nicht so.

Michael Scholz ergänzt, dass es wichtig sei, in welchen Tiefen Wasser untersucht wird. Ansonsten sei es nicht Aussagekräftig.

Heinke Kelm ergänzt zu diesem Thema, dass die Trockenheit problematisch sei. Wälder würden absterben und dann würde durch die Landwirtschaft beregnet, um den hundertprozentigen Ertrag zu erzielen. Für Nahrungsmittel, Tierversorgung sei die Beregnung verständlich, jedoch nicht für Biogasanlagen. Sie bittet um Mitteilung, ob bei Beregnungszuwendungen überlegt werde, ob eine Zuwachsberegnung notwendig sei.

FDL E-A Schulz antwortet, es handele sich in den Genehmigungen um Zusatzberegnungen für die Ertragssicherung, nicht für die Steigerung. Einschränkungen der Kulturen würden durch die Wasserbehörde

rechtlich geprüft. Wasserrechtlich könne somit nicht eingegriffen werden. Fraglich sei ob mit Nebenbestimmungen/ Auflagen die Verwendung eingeschränkt werden könne. Gemeinsam mit dem Kreisverband wurden 5 Tensimeterstationen angeschafft, was bedeuten würde, dass die Beregnung erst einsetze, wenn der Pflanze Wasser fehle

KTA Kaufmann bedankt sich bei **Michael Scholz** und **Carsten Riebock** für die jährliche Berichterstattung und den weiteren Ausführungen.

Abstimmungsergebnis: Kenntnis genommen

4. Löschung des Naturschutzgebietes „Schweinsgrund am Tannen und Lissauer Berge“ und die 1. Änderung der Verordnung über das Naturschutzgebiet „Eichen- und Buchenwälder in der Göhrde.“	2020/583
---	----------

FDL Rößler verliest den Beschlussvorschlag Sie erklärt, im Mai 2019 sei die Einleitung des öffentlich-rechtlichen Verfahrens beschlossen worden und werde somit jetzt durchgeführt. Die Verordnungen mit entsprechenden Begründungen und Verordnungskarten seien erstellt worden und lagen vor.

Es gibt keine Anfragen durch die Ausschussmitglieder.

Der Kreistag beschließt die Löschung des Naturschutzgebietes „Schweinsgrund am Tannen und Lissauer Berge“ und die 1. Änderung der Verordnung über das Naturschutzgebiet „Eichen- und Buchenwälder in der Göhrde.“

Nach Löschung des Naturschutzgebietes „Schweinsgrund am Tannen und Lissauer Berge“ tritt anstelle der Naturschutzgebietsverordnung die Landschaftsschutzgebietsverordnung „Elbhöhen-Drawehn“ wieder in Kraft.

Im Bereich der Erweiterungsflächen tritt mit Inkrafttreten der geänderten Naturschutzgebietsverordnung „Eichen- und Buchenwälder in der Göhrde“ die Landschaftsschutzgebietsverordnung „Elbhöhen-Drawehn“ außer Kraft.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich empfohlen Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 1 Enthaltung: 0

5. Neuabgrenzung des Landschaftsschutzgebietes „Elbhöhen-Drawehn“ im Bereich des Ortsteiles Sammatz	2020/588
--	----------

FDL Rößler erläutert den Sachverhalt Sowohl die Samtgemeinde Elbtalaue als auch die Gemeinde Neu Darchau hätten bei der Unteren Naturschutzbehörde die Neuabgrenzung des Landschaftsschutzgebietes „Elbhöhen-Drawehn“ im Bereich des Ortsteiles Sammatz, in Verbindung mit der beabsichtigten 98. Änderung des Flächennutzungsplanes und der im Parallelverfahren beabsichtigten 2. Teilneufassung des Bebauungsplanes „Sammatz“ beantragt. Es gehe um drei Flächen (Sammatz Nord, Sammatz Südwest, Sammatz Süd). Der Vorentwurf einer Kurzbegründung der 98. Änderung des Flächennutzungsplanes liege vor. Die Unterlage sei auf Grund der Eilbedürftigkeit zur Einhaltung der Ausschusstermine jedoch noch nicht vollständig eingereicht worden. Ein Vorentwurf der 2. Teilneufassung des Bebauungsplanes befinde sich in Bearbeitung und werde ebenso wie eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung nachgereicht

Durch die Untere Naturschutzbehörde würden zur Beantragung einer Neuabgrenzung des Landschaftsschutzgebietes weitere Unterlagen wie z.B. ein Umweltbericht einfordert werden. Bedingung sei, dass die Verwaltung beauftragt werde, das Verfahren zur Neuabgrenzung des Landschaftsschutzgebietes „Elbhöhen-Drawehn“ im Bereich des Ortsteiles Sammatz einzuleiten.

Christof Goebel erfragt, ob man immer erst Fakten schaffe um dann eine Entlassung aus dem Schutzgebiet zu beantragen. Wie sei es rechtlich?

EKRin Nadine Löser erläutert, dass es so nicht der normale Weg sei. Wenn jedoch rechtswidrige Zustände geschaffen worden seien, sei es üblich zu prüfen, ob es legalisiert werden kann

KTA Wiegrefe erfragt, wie lange der Zustand so schon sei und ob die Maßnahmen ohne Genehmigungen durchgeführt wurden?

EKRin Nadine Löser erläutert, dass dies jetzt im Detail nicht beantwortet werden könne Es seien bereits mehrere Gespräche über einen längeren Zeitraum erfolgt. Es sei in erster Linie immer eine Legalisierung anzustreben Dieses setze allerdings auch den Willen der Gemeinde für eine Legalisierung des Vorhabens

voraus.

FDL Rößler ergänzt, dass durchaus Genehmigungen mit Nebenbestimmungen existieren, z.B. hinsichtlich der naturschutzrechtlichen Zulässigkeit. Es habe mehrere Gespräche und Ortsbesichtigungen gegeben. Dabei ist auch besprochen worden, dass in Verbindung mit der Bauleitplanung eine Entlassung von Flächen beantragt werden kann.

Heinke Kelm ergänzt, dass der sog. „Waldsee“ direkt in einen Wald gebaut worden sei. Es handele sich in Sammatz um gravierende landwirtschaftliche Veränderungen. Fraglich sei, welche Kompensationsmaßnahmen angedacht sind.

FDL Rößler erläutert, dass die Waldbereiche, über die der Bebauungsplan erweitert werden soll, als „Waldfläche“ festgesetzt werden sollen und damit als solche erhalten bleiben müssen. Eine Kompensierung müsse dann nicht erfolgen. In einem Umweltbericht müsse das Planungsbüro dennoch Aussagen darüber treffen, wie mit Eingriffsfolgen umgegangen werden soll. Dieses werde durch die Untere Naturschutzbehörde gefordert.

Christof Goebel erfragt, wie man feststellen will, was dort in der Vergangenheit war, um Kompensationsmaßnahmen festzulegen.

FDL Rößler erläutert, dass die Gemeinde vorsieht, die Teilneufassung des B-Planes gemäß § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren als Bebauungsplan der Innenentwicklung durchzuführen. Für die Änderungsbereiche 1 und 2 gelten Eingriffe damit gemäß § 13 a Abs. 2 BauGB als vor der planerischen Entscheidung erfolgt oder zulässig. Die Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung soll damit für die Änderungsbereiche 1 und 2 entfallen. Die Berücksichtigung der Umweltbelange inklusive des Artenschutzes und der Waldbelange erfolgt dennoch und würde auch für das Verfahren zur Neuabgrenzung gefordert werden.

KTA Klepper betont, dass Kompensationen gefordert werden mussten.

Die Verwaltung wird beauftragt das Verfahren zur Neuabgrenzung des Landschaftsschutzgebietes „Elbhöhen-Drawehn“ im Bereich des Ortsteiles Sammatz umgehend einzuleiten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig empfohlen Ja-Stimmen: 10 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

6. Einwohnerfragestunde

Herr Grunzke als Landwirt erläutert, dass die Beregnung nicht nur erfolge, um eine Gewinnmaximierung zu erzielen. Durch die Beregnung werde auch Naturschutz betrieben. Wenn die Pflanzen angedüngt werden, würden durch die Beregnung die Nährstoffe in die Pflanze gebracht. Durch die Beregnung werde somit Qualität produziert.

Herr Rosien erfragt als Waldbesitzer, wie weit ausgeschlossen werden könne, dass die Wälder durch die Beregnung der Landwirtschaft zusätzlich leiden

FDL E-A Schulz erläutert, dass der Teilbereich Wald genauer untersucht werden solle. Es finde diesbezüglich am 8. September eine Zusammenkunft, mit den Landkreisen Uelzen und Lüneburg, statt. Dort solle der Rahmen der Umweltvertraglichkeitsprüfung festgelegt werden.

Herr Kracke ergänzt, dass Herr Nickel vom NLWKN im November 2019 zu diesem Thema referiert habe. Am 25. November 2019 folgte ein Zeitungsartikel in der EJZ. Im Ergebnis sei ausgesagt worden, dass die Beregnung auf die Grundwasserstände nur einen geringen Einfluss habe.

7. Antrag der Gruppe grüneXsoli im Kreistag Lüchow-Dannenberg vom 18.08.2020: Grundlegende Diskussion zur Entnahme von Grundwasser zur Beregnung im Landkreis Lüchow/Dannenberg	2020/590
--	----------

KTA Klepper erläutert den Hintergrund zu seinem Antrag und zitiert den NLWKN, dass Prognosen des Niederschlags sich erst in 10 Jahren auswirken würden. Des Weiteren gehe es um Entnahmen durch Beregnungen.

FDL E-A Schulz ergänzt, dass sowohl die 41 Mio Kubikmeter (2018) und die 26 Mio. Kubikmeter (2019) die

Gesamtentnahmen seien, einschließlich Trinkwasser. Insgesamt seien 23 Mio. Kubikmeter für die Landwirtschaft erlaubt. Durch die Landwirtschaft seien in 2018 ca. 35 Mio. Kubikmeter verbraucht worden. Er erläutert weiter, dass wenn in einem Jahr weniger verbraucht werden würden, dieses in einem anderen Jahr kompensiert werden könnte (10-Jahres-Regelung; Gesamtmenge dürfe einmal überschritten werden). In der Gesamtbilanzierung gäbe es somit keine Überschreitungen.

KTA Klepper ergänzt, dass es Bußgeldvorschriften gemäß Wasserhaushaltsgesetz bei Verstößen durch die Landwirte gäbe. Er fragt, ob es für die Zukunft einen Handlungskatalog gibt?

FDL E-A Schulz sagt, es gäbe keinen Handlungskatalog. Die verfügbare Menge von 28 Mio. Kubikmeter dürfe erlaubt werden. Diese Menge sei durch das Niedersächsische Landesamt für Geologie ermittelt worden. Alles darüber hinaus müsse gesondert behandelt und geprüft werden.

Die Wasserversorger hätten eine Bewilligung, dort dürfe die Untere Wasserbehörde keine Einschränkung vornehmen.

Es gäbe für jeden Beregnungsverband ein Beweissicherungsverfahren. Die Handlungsweisen durch die Untere Wasserbehörde würden sich den Entwicklungen anpassen.

Kreislandwirt Tebel trifft die Aussage, dass die Landwirtschaft selbst entscheiden müsse für was sie die Beregnung einsetze.

KTA Klepper stellt einen Antrag, den NLWKN 2021 in den Fachausschuss einzuladen um über die Auswirkungen der Trockenheit und Beregnung auf die Grundwasserstände 2020 in Niedersachsen zu informieren und welche Möglichkeiten gesehen werden, um die Trinkwasserversorgung zu sichern.

Vorsitzender KTA Kaufmann ergänzt, dass Herr Nickel bereits im November 2019 zu diesem Thema referiert habe.

KTA Gerstenkorn schlägt vor, auch einen Vertreter des Bauernverbandes und der Landwirtschaftskammer einzuladen.

Vorsitzender KTA Kaufmann wiederholt den Antrag von **KTA Klepper** und lässt darüber abstimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja-Stimmen: 10 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Es fand eine Aussprache statt. Daraus hat sich der erneute Antrag ergeben, den NLWKN, BVNON Nordostniedersachsen e.V. sowie die Landwirtschaftskammer im Frühjahr/ Sommer 2021 in den Fachausschuss einzuladen, um die Diskussion über dieses Thema mit Fachleuten fortzuführen.

8. Mitteilungen und Anfragen, Kenntnisnahmen

8.1. Sachstand zur Neuabgrenzung der Landschaftsschutzgebiete "Langendorfer Berg" sowie "Elbhöhen-Drawehn" und "Gain, Mühlenbach und Obere Dummeniederung"

FDL Rößler erläutert den Sachstand zur Neuabgrenzung der Landschaftsschutzgebiete „Langendorfer Berg“ sowie „Elbhöhen-Drawehn“ und „Gain Mühlenbach Obere Dummeniederung“.

In Vorbereitung auf die öffentlich-rechtlichen Verfahren zur Neuabgrenzung der Schutzgebiete seien die Gemeinden angeschrieben worden, ihre Wünsche zur Neuabgrenzung mitzuteilen. Die Gemeinden sollten dabei ihre gemeindliche Entwicklung betrachten.

Es sei mit dem Vogelschutzgebiet „Lucie“ in Verbindung mit dem Landschaftsschutzgebiet „Langendorfer Berg“ begonnen worden. Die interne Auswertung der gemeindlichen Vorschläge sei bis Ende August durchgeführt worden. Mit einbezogen seien auch die Landschaftsbildanalyse und Biotopverbundanalyse für die Landschaftsrahmenplanung. In 2021 werde ein Verordnungsentwurf, ein Entwurf der Begründung und Karte erfolgen und dem Fachausschuss vorgelegt, um die Einleitung des öffentlich-rechtlichen Verfahrens zu beschließen.

Die interne Auswertung für die LSGen „Elbhöhen-Drawehn“ und „Gain Mühlenbach Obere Dummeniederung“ werde voraussichtlich Ende 2021 abgeschlossen sein. Anschließend erfolge ebenfalls die Erarbeitung eines Verordnungsentwurfes, Entwurf der Begründung und Karte.

KTA Heinz Schulz erfragt, ob eine Erweiterung des Vogelschutzgebietes angedacht sei.

FDL Rößler teilt mit, dass es sich nicht um eine Erweiterung des Vogelschutzgebietes handele. Die

Vogelschutzgebietsteile des VSG 26 lägen zerstreut über das gesamte Landschaftsschutzgebiet. Es müsse für dieses Vogelschutzgebiet eine hoheitliche Sicherung erfolgen. Die Wünsche/ Vorschläge der Gemeinden könnten nur mit aufgenommen werden, wenn sie nicht im EU-Vogelschutzgebiet liegen.

Christof Goebel erfragt, ob die neuen LSG-Grenzen bedeuten würden, dass diese automatisch Vogelschutzgebiet Grenzen werden?

FDL Rößler verneint dies. Die hoheitliche Sicherung erfolge als Landschaftsschutzgebiet.

KTA Heinz Schulz erfragt, wann die Gemeinden Stellungnahmen vom Landkreis erwarten können bezüglich der Abgrenzungswünsche.

FDL Rößler erklärt, dass die eingereichten Vorschläge geprüft werden würden und ob sie aus naturschutzfachlicher Sicht möglich seien. Ist dies der Fall, würden die Vorschläge in den Vorentwurf der Verordnung eingebracht. Es gäbe keine gesonderten Informationen an die Gemeinden. Im öffentlich-rechtlichen Verfahren könne dann eingesehen werden, ob die eingereichten Vorschläge berücksichtigt wurden.

Christof Goebel bringt ein, dass seine Frage nicht beantwortet sei, ob eine Verschmelzung des LSG dazu führe, dass die Vogelschutzgebiete auch auf die Grenzen des LSG ausgeweitet werden würden.

FDL Rößler erläutert, dass das EU-Vogelschutzgebiet in seinen Grenzen EU-Vogelschutzgebiet bleibe. Es werde allerdings durch eine LSG Verordnung gesichert. Diese gälte über seine Grenzen hinaus nämlich bis in die Außengrenzen des jetzigen alten LSG, in dem das Vogelschutzgebiet liegt.

Vorsitzender KTA Kaufmann führt die Erläuterungen von **FDL Rößler** fort und beendet den öffentlichen Teil der Sitzung um 16:35 Uhr.

Nichtöffentlicher Teil

9. Eröffnung der nicht öffentlichen Sitzung

Vorsitzender KTA Kaufmann eröffnet die nicht öffentliche Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

10. Genehmigung des nicht öffentlichen Teils des 15. Protokolls vom 05.03.2020

Vorsitzender KTA Kaufmann lässt über den nichtöffentlichen Teil des 15. Protokolls vom 05.03.2020 abstimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 1

11. Mitteilungen und Anfragen, Kenntnisnahmen

Es gibt keine Mitteilungen und Anfragen.

Vorsitzender KTA Kaufmann beendet die Sitzung um 16:40 Uhr.


Vorsitzender


Protokollführung